

HAUS- UND BADEORDNUNG DER THERME LINDAU

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient dem Zweck, allen Gästen der Therme Lindau einen angenehmen, sicheren und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der Therme Lindau, einschließlich Gym, der Außenflächen und zum Gelände gehörender Verkehrsflächen, verbindlich. Mit dem Betreten der Therme Lindau erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung als verbindlich an.
- 1.3. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche der Therme Lindau teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Betriebsleitung und der Polizei eingesehen werden. Dies dient zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie der Therme Lindau.
- 1.4. Wir übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände, die unbeaufsichtigt gelassen werden. Bitte achten Sie stets darauf, Ihre Gegenstände und Wertsachen sicher zu verwahren.

2. ÖFFNUNGSZEITEN, ZUTRITT, EINTRITT

- 2.1. Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben.
- 2.2. Die Badezeiten, einschließlich Aus- und Ankleiden, richten sich nach den gelösten Tarifen. Die Verweildauer beginnt mit der Aktivierung der Zugangsberechtigung beim Durchgang durch das Einlassgate und endet mit der Abgabe der Zugangsberechtigung. Bei Überschreitung der gewählten Verweildauer besteht eine Nachzahlungspflicht. Der Aufenthalt endet jedoch spätestens mit Schließung der Therme. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Sauna- und Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung der Therme Lindau.
- 2.3. Wenn Teile der Therme Lindau nicht genutzt werden können, erfolgt an der Rezeption ein Hinweis. Bei einer Einschränkung der Benutzung (z.B. bei betriebstechnischen Störungen, Sanierungen, Revision, Filmaufnahmen, Sportveranstaltungen, Trainingsbetrieb, Kursen, usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes.
- 2.4. Von der Benutzung der Therme Lindau sind folgende Personen ausgeschlossen: Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, Personen, die Tiere mit sich führen, Personen, die unter ansteckenden Krankheiten leiden.
- 2.5. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, sowie geistig Behinderten ist die Benutzung und der Aufenthalt in der Therme Lindau nur in Begleitung einer verantwortlichen Person gestattet.
- 2.6. Nichtschwimmern und Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Therme Lindau nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Eltern haften für ihre Kinder. Die Betreuung der Kinder muss zu jederzeit gewährleistet sein. Zuwiderhandlung führt zum Hausverweis. Ab dem erreichten Alter von 12 Jahren steht es den Eltern frei eine tagesaktuelle Haftungsübernahme vorzulegen. Das Alter des Kindes sowie die Unterschrift der Eltern sind, wenn notwendig, mit einem Ausweisdokument nachzuweisen.

3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- 3.1. Alle Einrichtungen der Therme Lindau sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher.
- 3.2. Alle Gäste der Therme Lindau haben alles zu unterlassen, was dem Zweck, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
- 3.3. Das Rauchen ist in der Therme Lindau nur an den dafür ausgewiesenen Stellen in den Außenbereichen (mit Aschenbecher) gestattet – dies gilt auch für E-Zigaretten.
- 3.4. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist generell nicht gestattet.
- 3.5. Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Die Therme Lindau behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese bei Gefährdung oder Störung des Badebetriebes ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder, des Bades zu verweisen. Der Rauschmittelkonsum ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- 3.6. Mitgebrachte, zerbrechliche Behältnisse aus Glas, Keramik (z.B. Flaschen) dürfen aus Sicherheitsgründen im ganzen Haus nicht benutzt werden.
- 3.7. Alle Bereiche dürfen nur mit rutschfesten Badeschuhen betreten werden. Die gesamten Räumlichkeiten – außer den Stiefelgängen in den Umkleiden – dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 3.8. Es ist nicht gestattet, in und auf den Außen- und Parkplatzflächen der Therme Lindau Werbeprospekte, Flyer, Druckschriften oder Ähnliches auszulegen, anzubringen oder zu verteilen sowie Handlungen vorzunehmen, die den gewerblichen Interessen des Gastes oder eines Dritten zu dienen bestimmt sind.

4. BADE- UND SAUNAREGELN

- 4.1. Die Therme Lindau ist eine Therme mit Saunalandchaft sowie Sport- & Familienbad. Für die Nutzung der Therme Lindau wird grundsätzlich übliche Badekleidung, ein Handtuch, ein großes Saunatuch, Badeschuhe sowie ein Bademantel benötigt.
- 4.2. Der Saunabereich der Therme Lindau ist keine klassische FKK-Anlage, sondern versteht sich als Urlaubs- und Tagesresort. Die Badebekleidung ist im Saunabereich grundsätzlich abzulegen. Außerhalb der Sauna hat der Gast jederzeit Badeschuhe zu tragen und sich mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. Während des Saunierens kann sich der Gast auf Wunsch gern mit einem Tuch o.ä. bedecken. Die Benutzung der Saunen ist ausschließlich mit einem Saunatuch als Unterlage gestattet, so dass keine Haut das Holz berührt.
- 4.3. Im Gastronomiebereich, sowie in den Ruhebereichen ist es Pflicht sich mit einem Bademantel oder Handtuch zu bedecken und abgetrocknet die Möbel zu benutzen.
- 4.4. Die Benutzung aller Badeeinrichtungen bedarf der vorherigen gründlichen Körperreinigung. Die Verwendung von Seife oder Duschgel außerhalb der Duschräume, das Waschen von Bekleidung, das Rasieren, Färben oder Tönen von Haaren ist nicht gestattet.
- 4.5. Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist im gesamten Thermen- und Saunabereich sowie insbesondere in den Ruheräumen und in den Dampfbädern auf Ruhe zu achten.
- 4.6. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Intime Handlungen werden mit Hausverbot, ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder und Strafanzeige geahndet.
- 4.7. Das Reservieren von Liege- und Sitzmöglichkeiten ist nicht gestattet. Gäste werden explizit auf das Abräumen von belegten Liegemöglichkeiten hingewiesen. Die Therme Lindau behält sich vor, an besucherstarken Tagen reservierte Liege- und Sitzmöglichkeiten zu räumen. Ruheliegen sind mit einer Unterlage (Handtuch oder Bademantel) zu benutzen.
- 4.8. Bei Gewitter oder Starkregen werden die Außenbereiche aus Sicherheitsgründen für die Gäste gesperrt. Ein Anspruch auf Minderung des Eintrittsgeldes besteht dadurch nicht.
- 4.9. Die Wasserflächen dürfen nur über die dafür vorgesehenen Einstiege betreten werden. Das Springen, Hineinstoßen, Lärmen, Tauchen, Musizieren oder Tragen von Flossen sowie das Werfen von Spielelementen, wie Bälle u. ä., ist im Thermen- und Saunabereich nicht gestattet.
- 4.10. Aus Rücksicht vor anderen Gästen gilt, Mobiltelefone auszustellen und sämtliche fotofähige Geräte im Umkleideschrank zu hinterlegen. Im gesamten Saunabereich gilt ein Handyverbot. Zuwiderhandlungen ziehen einen Hausverweis nach sich.

4.11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen / Smart Glasses

Zum Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte aller Gäste ist das Anfertigen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen anderer Personen sowie deren Veröffentlichung ohne deren ausdrückliche Einwilligung im gesamten Bereich unserer Anlage untersagt.

Dieses Verbot gilt für sämtliche Geräte mit Aufnahme- oder Übertragungsfunktion, insbesondere auch für Smart Glasses bzw. Brillen mit integrierter Kamera oder sonstiger Aufnahmefunktion, deren Aufzeichnungsmöglichkeit für Dritte häufig nicht ohne Weiteres erkennbar ist.

Das Tragen und Benutzen von Smart Glasses ist daher in der gesamten Anlage grundsätzlich nicht gestattet. Das Personal ist berechtigt, Gäste zur unverzüglichen Abnahme oder Entfernung solcher Geräte aufzufordern. Bei Verstößen können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern, einen Verweis aus der Anlage aussprechen oder ein Hausverbot erteilen. Soweit der Verdacht einer Straftat oder einer sonstigen Rechtsverletzung besteht, behalten wir uns vor, die zuständigen Behörden einzuschalten.

4.12. Technische Einbauten (z.B. Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte, Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!).

4.13. Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal der Therme Lindau durchgeführt. Eigene Saunaessenzen dürfen nicht verwendet werden.

5. BENUTZUNG DES SPORT- & FAMILIENBADES

5.1. Der Aufenthalt im Nassbereich des Familienbades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Becken für Schwimmer dürfen mit Ausnahme des Schwimmunterrichtes unter fachkundiger Anleitung nur von Badegästen benutzt werden, die des Schwimmens mächtig sind. Im Zweifelsfall entscheidet darüber die Badeaufsicht.

5.2. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist, nur eine Person das Sprungbrett betritt und die Sprungrichtung nur nach vorn, in Längsrichtung der Sprunganlage, erfolgt. Ob eine Sprunganlage freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage sind verboten.

5.3. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchel-Geräten und Schwimmauftriebsmitteln (z.B. Luftreifen, Luftbällen u. ä.) bedarf einer besonderen Zustimmung und ist nur bei entsprechendem Platzangebot im Becken erlaubt. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

5.4. Lehrer, Trainer und Gruppenleiter sind für ihre Klassen oder Gruppen selbst verantwortlich. Die allgemeine Aufsicht des Badepersonals dient der zusätzlichen Sicherheit.

6. RUTSCHEN & WILDBACH

6.1. Die Benutzung der Rutschen und des Wildbachs erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Nutzung unter Alkoholeinfluss ist untersagt. Kinder müssen bei den Rutschen und im Wildbach stets von den Eltern oder einer geeigneten und verantwortlichen Person beaufsichtigt werden. Die Regeln und Anweisungen auf den Hinweistafeln an den Rutschen und dem Wildbach Ausgang sind bei der Benutzung ausnahmslos zu beachten und einzuhalten.

6.2. Nichtschwimmern ist die Benutzung der Rutsche und Wildbach untersagt.

6.3. Insbesondere ist zu beachten:

- Der Aufgang zu den Rutschen ist mit besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf andere Badegäste zu benutzen. Das Rennen ist ausdrücklich untersagt! Am Aufgang zum Wildbach ist das Einspringen in den Wildbach sowie das Betreten und Hinsitzen auf die Brüstung, verboten.
- Die Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden.
- Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten.
- Der Rutschen Auslauf ist nach dem Rutschen sofort zu verlassen.
- Der Betreiber ist nicht verantwortlich für Beschädigungen an der Badebekleidung, die durch das Rutschen verursacht werden können.

6.4. Insbesondere sind verboten:

- Jede andere Rutschposition als die jeweils vorgeschriebene.
- Das Halten und Stoppen im Rutschbereich.
- Die Reifenrutsche ohne Reifen zu benutzen.
- Von unten in die Rutschen und in den Wildbach zu laufen.

6.5. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Benutzung der Rutschen verboten, ausgenommen sie werden von einem Elternteil oder einem von den Eltern bevollmächtigten Erwachsenen begleitet. In diesem Fall sind die Kinder durch die Erwachsenen im gesamten Rutschbereich von hinten abzusichern. Beim Rutschen ist das Kind immer vor dem Erwachsenen zu platzieren. Grundsätzlich ist die Altersbegrenzung von Rutsche und Wildbach zu beachten.

7. FUNDSACHEN

7.1. Gegenstände, die in der Therme Lindau gefunden werden, sind am Empfang bzw. beim Personal abzugeben.

7.2. Für Wertgegenstände und Fundsachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für Badeutensilien und in Umkleideschränken eingeschlossenen Gegenstände. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Vorschriften § 965 bis 967 und 969 bis 977 BGB finden gemäß § 978 BGB keine Anwendung.

8. AUFSICHTEN

8.1. Das Personal der Therme Lindau übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals der Therme Lindau ist zwingend Folge zu leisten.

8.2. Das Personal der Therme Lindau ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

8.3. Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt, wird unverzüglich der Therme Lindau verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

8.4. Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter der Therme Lindau entgegen.

9. AUSNAHMEN

9.1. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Thermen- und Saunabetrieb, das Familienbad sowie in der gesamten Therme Lindau, einschließlich der Park- und Außenflächen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.